

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Woringen, Franz Arnold Maria von

urn:nbn:de:bsz:31-16275

Stellung einen Gottesdienst zu organisiren, gleich dem kurz vorher von der Tempelgemeinde zu Hamburg organisirten. Indes blieben die Zeitumstände dem Wachsthum der kleinen Reformgemeinde ungünstig. So folgte denn Wolff schon 1824 einem Rufe als Oberlehrer der von ihm begründeten und seither zur öffentlichen Schule erhobenen Lehranstalt nach Mannheim. Diese Schule, die erste sowohl dem Range als der Zeit nach, galt bald als Muster und Vorbild für andere israelitische Gemeinden in Baden und Deutschland, so daß Simon Wolff als der eigentliche Schöpfer der israelitischen Schulen in Baden zu betrachten ist, dem viele tüchtige Lehrer ihre Ausbildung verdanken. Als Wolff, nach 33jähriger gesegneter Wirksamkeit sich, hochgeachtet und geehrt, aus seinem öffentlichen Wirkungskreise zurückzog, widmete er noch die Tage seines Greisenalters der Pflege mehrerer Wohlthätigkeitsvereine, denen er vorstand, dem Milizen- und Waisenvereine und der Pestalozzistiftung. — Nach kurzem Krankenlager starb er in der Nacht vom 3. auf den 4. December 1860. (Vgl. Mannheimer Anzeiger 1860, No. 293 und 295.) W.

Franz Arnold Maria von Woringen

wurde den 6. Juli 1804 zu Düsseldorf (der damaligen Hauptstadt des Herzogthums Berg) geboren. Derselbe hat sich nach Beendigung der akademischen Studien im Jahre 1828 an der Universität Heidelberg als Privatdocent der Rechtswissenschaften habilitirt und bis Herbst 1832 als solcher gewirkt. Von dieser Zeit bis Frühjahr 1843 gehörte von Woringen der Universität Berlin an und zwar vom Jahre 1837 an als außerordentlicher Professor. In diese Jahre (1836) fällt die erste Publication einer hervorragenden literarischen Arbeit Woringens, nämlich seines ersten Beitrags zur Geschichte des deutschen Strafrechts, Erläuterungen über das Compositionenwesen enthaltend, worin derselbe zugleich in dem Streit zwischen der historischen und philosophischen Rechtsschule zu Gunsten der ersteren Stellung nimmt. Im Mai 1843 folgte Woringen einer Berufung zum ordentlichen Professor des Strafrechts, deutschen Privatrechts und der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte an die Universität Freiburg, an welcher er als Vertreter dieser Disciplinen, später außerdem der Rechtsphilosophie und vorübergehend auch noch des Strafprocesses ununterbrochen bis zu seinem am 6. Januar 1870 erfolgten Tode wirkte; seit 1857 bekleidete er zugleich die Stelle des Oberbibliothekars der Universität und zu Ende des Jahres 1869 gehörte er noch die kurze Zeit bis zu seinem Tode, als vom Großherzog ernanntes Mitglied, der I. Kammer der Landstände an. — Woringen, dessen anregende Lehrvorträge gerne besucht wurden, fand während seines nahezu 27jährigen Wirkens an der Universität Freiburg nicht allein einerseits reichlich Gelegenheit, zugleich seine poetische Begabung (Märchen, Trauerspiel *Jadwiga*), sowie seinen hervorragenden Sinn und sein Verständniß für die Kunst in den weitesten Kreisen zur Geltung zu bringen, sondern auch anderseits wiederholt Anlaß, die ganze Entschiedenheit seines männlichen Charakters für Interessen der Universität einzusetzen. Nachdem so mancherlei beklagenswerthe Vorgänge, das allbekannte Vorgehen gegen Lehrer wie von Rotteck und Welcker, die Entfernung Amann's von dem Lehrstuhle des Kirchenrechts, ganz besonders aber die sogar von einzelnen Universitätslehrern offenkundig gegebenen Bestrebungen, der Universität den einseitigen Charakter einer katholisch-kirchlichen Anstalt aufzuzwingen, Ursache geworden waren, daß die Anschauung immer allgemeinere Verbreitung gewann, als ob die Universität Freiburg im Ganzen jedes freien wissenschaftlichen Geistes baar, lediglich im Dienste des Ultramontanismus stehe, und als in Folge davon geradezu die Existenz derselben gefährdet war, trat Woringen dem irgeleiteten Urtheil

mit aller Entschiedenheit öffentlich entgegen (Programm von 1846). Im Jahre 1849 ging er in der Verweigerung des von der damaligen revolutionären Regierung auch den akademischen Lehrern angebotenen Eides seinen Kollegen mit ermutigendem Beispiele voran. Als aber im Jahre 1859 die Universität Freiburg gegen die Beeinträchtigung der Lehrfreiheit durch das Concordat auftreten zu müssen glaubte, war es Woringen, durch dessen Arbeit vorzugsweise das Promemoria, die Lehrfreiheit an der Universität Freiburg betreffend, zu Stande kam, für welches auch ein Einfluß auf den Gang der landständischen Verhandlungen in Anspruch genommen werden darf, die mit der Verwerfung des Concordates endigten.

W. Behaghel.

Gustav Friedrich Wucherer,

geboren zu Karlsruhe am 24. Januar 1780, studirte zu Tübingen hauptsächlich Theologie, daneben aber auch Mathematik und Physik. Vom Jahre 1802 an in den badischen Kirchendienst aufgenommen, war er zuerst Lehrer in Karlsruhe, später (1806) Pfarrer in Nusheim und wurde 1807 zum Pfarrer in Freiburg ernannt, mit dem Auftrage Vorlesungen zu halten. 1813 wurde er ordentlicher Professor der Physik und Technologie, als welcher er bis zum Jahre 1821 in Freiburg blieb. Als Prorector war er 1818 sehr thätig, die drohende Aufhebung der Universität Freiburg zu verhindern. Um diese Zeit hatte er in Verbindung mit mehreren andern eine technische Privatschule in Freiburg errichtet, die aber schon nach einigen Jahren wieder aufgegeben werden mußte. Als jedoch 1825 die Regierung die Gründung einer polytechnischen Schule in Karlsruhe beschloß, sah man in Wucherer den rechten Mann, um das neue Institut in's Leben zu rufen, dessen erster Director er auch war. Als Professor der Physik und Technologie wirkte er daselbst bis 1834, in welchem Jahre er auf seinen Wunsch in seine alte Stellung nach Freiburg zurückversetzt wurde. Dort starb er am 5. April 1843. Seine Arbeiten, theils meteorologischen theils physikalischen Inhalts, sind ohne große wissenschaftliche Bedeutung.

J. Lüroth.

Guido Wucherer.

Von den Militärärzten des früheren badischen Armeecorps verdient in diesen Blättern der Regimentsarzt Dr. Guido Wucherer in ehrenvoller Weise erwähnt zu werden. Als Sohn des Geheimen Hofrathes und Professors Dr. Wucherer den 30. Mai 1812 zu Freiburg geboren, genoß er in seiner Vaterstadt den ersten Schulunterricht und setzte später seine Gymnasialstudien in Karlsruhe fort; im Jahre 1832 ward er mit dem Zeugnisse der Reise auf die Hochschule entlassen. Wucherer, welcher sich für das Studium der Heilwissenschaft entschieden hatte, bezog zuerst die Universität Tübingen, wo er während zwei Jahren die Vorlesungen mit regem Eifer hörte, begab sich hierauf nach Freiburg und verblieb daselbst bis zur Ablegung der drei Staatsprüfungen, welchen er sich in den Jahren 1836 und 1837 unterzog und die er auch rühmlichst bestand. Um am Krankenbette seine Beobachtungsgaben zu schärfen, seine Kenntnisse und Erfahrungen zu bereichern, besuchte er kurz darauf die Universität Würzburg, hielt sich hier einige Monate auf und verwerthete hierbei für sich in vortheilhafter Weise das in dem, sich des besten Rufes erfreuenden, Julius-Hospitale zur Verfügung stehende lehrreiche Material. Nach seiner Rückkehr übernahm er die Stelle eines Hausarztes in dem Freiburger Klinikum und wurde Assistenzarzt des trefflichen Pathologen Baumgärtner, welcher dazumal der inneren Station vorstand, wobei ihm Gelegenheit geboten war, über Auscultation und Percussion zu lesen. Im folgenden Jahre doctorirte Wucherer